

# Förderrichtlinie zur Anschaffung von Lastenrädern und Fahrradanhängern

Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenrädern und Fahrradanhängern durch Privatpersonen in Essen: Förderrichtlinie der Stadt Essen vom 9. April 2025

## 1 Förderziel und Verwendungszweck

Die Stadt Essen fördert nach dieser Richtlinie den Kauf von (E-)Lastenrädern und Fahrradanhängern für Privatpersonen mit Wohnsitz in Essen. Durch die Möglichkeit einer Kaufprämie für Lastenräder und Fahrradanhänger wird ein Anreiz geschaffen, verstärkt auf dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel umzusteigen und damit Fahrten mit dem Auto zu reduzieren. Durch die besondere Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind sollen insbesondere Fahrten zur Kita oder Schule klimafreundlich zurückgelegt und die Hol- und Bringzonen an den jeweiligen Einrichtungen entlastet werden. Die Förderung erfolgt im Hinblick auf die Ziele der Stadt Essen zum Klimaschutz, zur Luftreinhaltung und zur Verkehrswende. Durch die einkommensabhängige Staffelung der Fördersummen sowie einen Bonus für einen festgelegten Kreis von Leistungsbeziehenden wird auch die soziale Gerechtigkeit im Rahmen von Klimaschutzmaßnahmen als Ziel definiert.

## 2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden:

- **Lastenräder**, die speziell zum Transport von Kindern und/oder Gütern konstruiert werden. Lastenräder müssen über eine standardisierte Transportvorrichtung verfügen und eine Nutzlast von mindestens 120 Kilogramm aufweisen. Die Lastenräder dürfen über eine elektrische Antriebsunterstützung verfügen. Eine Übersicht über verschiedene Lastenrad-Typen findet sich zum Beispiel hier: <https://www.cargobike.jetzt/lastenrad-typen/>
- **Fahrradanhänger**, die speziell zum Transport von Kindern und/oder Gütern konstruiert werden.

Nicht gefördert werden:

- Lastenräder oder Fahrradanhänger, welche vor der Antragstellung angeschafft wurden.
- Lastenräder oder Fahrradanhänger, die für den gewerblichen Personentransport konzipiert wurden (zum Beispiel Rikschas).
- Lastenräder oder Fahrradanhänger, deren Transportfläche als reine Werbe- oder Verkaufsfläche bzw. für Verkaufsaufbauten genutzt wird (zum Beispiel Getränkeverkauf).
- Die Nachrüstung von Lastenrädern mit Elektromotoren.
- Der Erwerb gebrauchter Lastenräder oder Fahrradanhänger.
- Ausgaben für Prototypen sowie nicht serienmäßige Sonderanfertigungen (Fahrgestell).
- Lastenräder oder Fahrradanhänger, die nicht den Anforderungen der StVZO genügen.
- Eigenleistungen der antragstellenden Person (mit der Beschaffung und dem Betrieb verbundene Nebenkosten wie Finanzierungskosten, Zinsen etc.).
- Zubehör wie Regenschutz.

### 3 Förderfähige Anschaffungsart

Gefördert werden ausschließlich der Kauf oder das Leasing (mind. 3 Jahre) von neuen (E-)Lastenrädern und Fahrradanhängern sowie das Leasing von (E-)Lastenrädern.

Lastenräder und Fahrradanhänger sind erst nach der Antragstellung förderfähig, das heißt der Kauf / das Leasing des Fördergegenstands (einschließlich der Beauftragung, Bestellung und Anzahlung) darf erst nach Beantragung der Förderung erfolgen. Wird der Kauf / das Leasing vor Bekanntgabe der Förderzusage getätigt, erfolgt dies auf eigenes Risiko.

Die gewährte Kaufprämie darf bei Ratenkäufen als einmalige Anzahlung verwendet werden.

### 4 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind ausschließlich volljährige Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Essen, die das Lastenrad oder den Fahrradanhänger zum privaten Gebrauch erwerben. Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind sowie Leistungsempfänger\*innen werden beim Kauf des Lastenrads oder Fahrradanhängers durch einen Bonus unterstützt.

Pro Haushalt kann innerhalb des 36-monatigen Eigennutzungszeitraums nur ein Lastenrad und ein Fahrradanhänger gefördert werden.

### 5 Verfahren

Antragsberechtigte Personen können frühestens mit Inkrafttreten dieser Richtlinie ab dem 9. April 2025 einen Antrag auf Förderung stellen. Der Antrag kann ausschließlich online über das Serviceportal der Stadt Essen ([www.essen.de/lastenrad](http://www.essen.de/lastenrad)) gestellt werden. Die einzureichenden Unterlagen werden ebenfalls ausschließlich über das Antragsportal entgegengenommen. Kaufnachweise (s. Kapitel 6.2.) müssen spätestens **26 Wochen nach Bekanntgabe der Förderzusage** über das Antragsportal bei der Stadt Essen eingereicht werden.

Dabei gilt es folgende Vorgaben zu beachten:

- Vollständige Anträge werden der Reihe nach bearbeitet. Liegen für restliche Fördermittel mehrere zeitgleich eingegangene vollständige Anträge vor, entscheidet das Los.
- Sind die für das Förderjahr zur Verfügung gestellten Fördermittel erschöpft, werden keine Anträge mehr angenommen und keine Fördermittel mehr ausgezahlt.
- Nur vollständige Anträge können bewilligt werden. Fehlende Unterlagen werden einmalig von der Bewilligungsstelle mit einer genannten Frist über das Antragsportal nachgefordert, erst mit fristgerechtem Eingang der fehlenden Unterlagen im Antragsportal wird der Antrag weiterbearbeitet und kann bei der Verausgabung der Fördermittel berücksichtigt werden. Im Falle einer nicht fristgerechten Nachreichung der Unterlagen wird der Antrag abgelehnt.

- Innerhalb von 26 Wochen nach Bekanntgabe der Förderzusage sind alle erforderlichen Kauf- / Leasingnachweise (s. Kapitel 6) einzureichen. Werden die erforderlichen Kauf- / Leasingnachweise nicht oder nicht vollständig innerhalb der Frist von 26 Wochen eingereicht, erlischt die oben genannte Förderzusage automatisch.
- Die Grüne Hauptstadt Agentur behält sich vor, die Fristen im Einzelfall nach sachlich hinreichender Begründung zu verlängern. Zusätzliche Unterlagen können, soweit sie für die Entscheidung über den Antrag erforderlich sind, von der Grüne Hauptstadt Agentur nachgefordert werden.
- Sofern ein Bonus für Leistungsbeziehende gewährt wurde, kann die Fördersumme auf Anfrage auch als Teilzahlung direkt an den Fachhandel erfolgen, somit entfällt das Vorstrecken der Fördersumme und die Mittelverwendung wird als zweckbestimmte Maßnahme sichergestellt. Die Klärung, ob dies seitens des Fachhandels akzeptiert wird, liegt bei der\*dem Antragstellenden. Außerdem müssen die Antragstellenden eigenständig klären, ob der Kauf als Einkommen angerechnet wird.
- Es darf keine weitere Förderung für denselben Fördergegenstand vorliegen oder im Nutzungszeitraum in Anspruch genommen werden.
- Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Grüne Hauptstadt Agentur entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.
- Förderbeträge ab 1.500 Euro muss die Stadt Essen pflichtgemäß dem Finanzamt melden, dazu werden personenbezogenen Daten übermittelt.

## 6 Antragsinhalte und Kaufnachweise

### 6.1 Nachweise für die Antragstellung

Bei der Antragstellung sind folgende Angaben und Dokumente erforderlich:

- Angaben zur antragstellenden Person (Nachname, Vorname, Anschrift, Stadtteil des Wohnsitzes, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung).
- Angaben zu weiteren im Haushalt lebenden Personen (Nachname, Vorname, Geburtsdatum).
- Angaben zur Art des Fördergegenstandes sowie bei Lastenrädern Angaben zur Nutzlast.
- Wohnortnachweis mittels geeigneten Nachweises, zum Beispiel Kopie des Personalausweises (Adresse, Name und Gültigkeitsdatum müssen erkennbar sein, nicht benötigte Daten können und sollen geschwärzt werden) oder aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate).
- Ein vom Fachhandel erstelltes Angebot oder ein gut erkennbares Bildschirmfoto einer Internetseite eines Fachunternehmens mit allen notwendigen Angaben (Fördergegenstand, Modell, Name des Unternehmens, Datum, Preis, Rabatte) zum Fördergegenstand.
- Familien-Bonus: Einordnung in die jeweilige Einkommensgruppe durch einen aktuellen Bescheid über die Elternbeiträge (s. Kapitel 7.1.), beziehungsweise, wenn das nicht vorliegt, Auszug aus dem Familienbuch / Geburtsurkunde des Kindes und Jahres-Einkommensnachweis für den gesamten Haushalt.
- Bonus Leistungsbeziehende: aktueller Leistungsbescheid (s. Kapitel 7.2.).

## 6.2 Nachweise für die Auszahlung

Nach Bekanntgabe der Förderzusage durch die Grüne Hauptstadt Agentur sind **binnen 26 Wochen** folgende erforderliche Kauf- / Leasingnachweise durch die antragstellende Person einzureichen:

- Kaufbelege / Nachweise über den Abschluss eines Leasingvertrags von mindestens drei Jahren (Nutzungsüberlassungsvertrag und Bestätigung der Übergabe). Das Zubehör muss stets getrennt ausgewiesen sein. Rabatte werden vom Kaufbetrag des Rades abgezogen, wenn sie nicht explizit auf das Zubehör ausgewiesen sind.
- Die Rahmennummer des Lastenrades.
- Nachweis der Nutzlast von mindestens 120 Kilogramm des Lastenrades (z. B. durch Händlerbeleg, Kopie der technischen Ausstattungsmerkmale oder Produktblatt, Internet-Links werden nicht akzeptiert).

## 7 Art und Umfang der Zuwendung

Die Förderung erfolgt in Form der Anteils- bzw. Festbetragsfinanzierung und wird als Zuschuss gewährt. **Die Basis-Förderhöhe beträgt 30 Prozent des Anschaffungspreises.**

- Maximal 800,- Euro bei Lastenrädern
- Maximal 200,- Euro bei Fahrradanhängern

Zusätzlich können im Folgenden entweder der „Familien-Bonus“ **oder** der „Bonus Leistungsbeziehende“ in Anspruch genommen werden. Dazu sind die untenstehenden Nachweise einzureichen. Die Stadt Essen übernimmt maximal 75 Prozent der Anschaffungskosten.

### Beispiel „Basis-Förderung“

Sie kaufen ein Lastenrad für 3.500,- Euro und erhalten einen Basis-Fördersatz von 800,- Euro.  
Sie kaufen einen Fahrradanhänger für 250,- Euro und erhalten einen Basis-Fördersatz von 75,- Euro.

### 7.1 Familien-Bonus

Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind (unter 18 Jahren) können zusätzlich einen einkommensabhängigen Bonus beantragen. Die Einkommensstufen sind in Anlehnung an die Satzung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Offene Ganztagschulen gestaffelt. Die Einstufung (s. Tabelle unten) erfolgt entweder aufgrund der unten aufgeführten Bescheide oder als Selbst-Eingruppierung anhand des Jahres-Haushaltseinkommens.

In der folgenden Tabelle sind die Boni für die jeweiligen Einkommensgruppen angegeben. Der jeweilige Bonus wird auf die Basis-Förderung addiert.

| Einkommens-<br>gruppe | Summe Haushalts-<br>Bruttojahreseinkommen* | Bonus<br>(E-)Lastenrad | Bonus<br>Fahrradanhänger |
|-----------------------|--------------------------------------------|------------------------|--------------------------|
| 1                     | bis 13.000,00 Euro                         | 1.200 Euro             | 300 Euro                 |
| 2                     | bis 25.000,00 Euro                         | 1.000 Euro             | 250 Euro                 |
| 3                     | bis 37.000,00 Euro                         | 800 Euro               | 200 Euro                 |
| 4                     | bis 49.000,00 Euro                         | 600 Euro               | 150 Euro                 |
| 5                     | bis 61.000,00 Euro                         | 300 Euro               | 100 Euro                 |
| 6                     | bis 73.000,00 Euro                         | 150 Euro               | 50 Euro                  |
| 7                     | bis 85.000,00 Euro                         | Basis-Förderung        | Basis-Förderung          |
| 8                     | bis 97.000,00 Euro                         | Basis-Förderung        | Basis-Förderung          |
| 9                     | über 97.000,00 Euro                        | Basis-Förderung        | Basis-Förderung          |

\* Angaben zur Orientierung, es gilt die Einstufung in die Einkommensgruppe nach jeweils aktuell gültigem Bescheid

Bei der Antragstellung ist ein aktueller Bescheid (der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültig ist) zum Elternbeitrag in Kopie einzureichen:

- Beitragsleistungen gemäß §§ 1 ff. der Satzung der Stadt Essen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und Kostenbeteiligung der Eltern in der Kindertagespflege in der jeweils zum Antragszeitpunkt geltenden Fassung.

**oder**

- Bescheid gemäß Satzung der Stadt Essen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ bzw. „Schule von acht bis eins“ in der jeweils zum Antragszeitpunkt geltenden Fassung.

**oder**

- Antragstellende mit im Haushalt lebenden Kindern, die aber keine Kita bzw. den offenen Ganztags besuchen und daher über keinen Bescheid verfügen, den sie einreichen können, müssen sich selbst eingruppieren. Bei der Beurteilung werden entsprechende Nachweise gefordert (Meldebescheinigung, maximal sechs Monate alt, mit Angabe des Namens, der Adresse sowie Geburtsdatum des Kindes und Nachweise zum Jahres-Haushaltseinkommen, also der letzte Steuerbescheid aller im Haushalt lebenden Erwachsenen).

#### **Beispiel „Familien-Bonus“:**

Sie kaufen ein Lastenrad für 4.000,- Euro und erhalten einen Basis-Fördersatz von 800,- Euro. Aufgrund Ihres Bescheides zur Satzung der Elterngeldbeträge für Kindertagesstätten wurden Sie in die Einkommensgruppe 2 eingestuft. Sie erhalten als Bonus zusätzlich 1.000 Euro. Ihre Förderungsumme beträgt somit insgesamt 1.800,- Euro.

## 7.2 Bonus Leistungsbeziehende

Leistungsbeziehende (SGB II, SGB XII, AsylbLG) können einen Bonus von 1.200,- Euro für ein Lastenrad und 300,- Euro für einen Fahrradanhänger beantragen, sofern kein Familien-Bonus beantragt wird. Bei der Antragstellung ist ein aktueller Leistungsbescheid in Kopie einzureichen.

### **Beispiel „Bonus Leistungsbeziehende“:**

Sie kaufen einen Fahrradanhänger für 450,- Euro und erhalten einen Basis-Fördersatz von 135,- Euro. Als Leistungsempfänger\*in erhalten Sie einen Bonus von 300,- Euro. Ihre Fördersumme beträgt dann 337,50 Euro. Die Fördersumme darf maximal 75 Prozent des Kaufpreises betragen.

## 8 Zweckbindung der Förderung

Die der antragstellenden Person bewilligte Fördersumme ist ausschließlich für den Kauf/das Leasing des Lastenrades oder des Fahrradanhängers zu verwenden und folglich zweckgebunden. Das geförderte Lastenrad oder der geförderte Fahrradanhänger sind mindestens 36 Monate im eigenen Haushalt (wohnhaft in Essen) zu nutzen. Der Fördergegenstand darf in diesem Zeitraum nicht dauerhaft an Dritte weitergegeben oder verkauft werden.

Sollte ein anderes Modell, als im Antrag angegeben, gekauft werden, ist dies ebenfalls förderfähig, sofern es allen Anforderungen aus der Richtlinie entspricht. In diesem Fall muss kein neuer Antrag gestellt und auch kein neues Angebot eingereicht werden. Sollte sich der Kaufpreis des Lastenrades oder Fahrradanhängers nach Prüfung der Rechnung gegenüber dem Angebotspreis verringert haben und sollte dies zu einer Änderung der Fördersumme führen, wird ein neuer Bewilligungsbescheid versendet. Ist der Kaufpreis höher als der Angebotspreis führt dies zu keiner Änderung, es wird nur der ursprünglich bewilligte Betrag ausgezahlt.

## 9 Nutzungspflicht und Rückforderung

Wer einen Zuschuss erhält, verpflichtet sich dazu, das geförderte Lastenrad mindestens 36 Monate im eigenen Haushalt (wohnhaft in Essen) zu nutzen. Zudem verpflichtet sich der\*die Empfänger\*in der Stadt Essen eventuelle Adressänderungen oder Änderungen der E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen. Änderungen können der Bewilligungsstelle über die unten aufgeführten Kontaktdaten mitgeteilt werden. Die Stadt Essen ist berechtigt stichprobenhafte Prüfungen durchzuführen, bei denen die Eigentümer\*innen den Kaufgegenstand bei der Grüne Hauptstadt Agentur vorführen müssen. Kann diese Vorführung nicht erbracht werden, kann dies ebenfalls zu einer Rückforderung führen.

Die Stadt Essen behält sich vor, den Zuschuss zurückzufordern, wenn

- die Zuwendung durch falsche oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.
- die Nutzungsverpflichtung nicht erfüllt wurde.

- der Fördergegenstand vor Ablauf der Nutzungsverpflichtung verkauft, zurückgegeben oder reklamiert wurde und kein Ersatz erhalten wurde.
- eine dauerhafte und eigenverschuldete Unbrauchbarkeit des Fördergegenstands eintritt, zum Beispiel durch Zweckentfremdung.
- die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten von der antragstellenden Person widerrufen wurde.

Beim Eintreten dieser Fälle sind die Zuwendungsempfänger\*innen dazu verpflichtet, die Stadt Essen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Förderbetrag muss in voller Höhe zurückgezahlt werden.

## 10 Monitoring

Das Förderprogramm soll stetig weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Um einen Einblick in die Erfahrungen und Einschätzungen der geförderten Personen zu erhalten, soll in gewissen Abständen (maximal einmal im Jahr) eine Mobilitätsumfrage durchgeführt werden. Diese trägt zur Verbesserung dieses und weiterer Förderprogramme bei. Sofern der Kontaktaufnahme im Antragsprozess zugestimmt wurde, versendet die Stadt Essen maximal einmal im Jahr einen Link zu einer Evaluation an die Personen, die einen Antrag gestellt haben.

## 11 Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Diese Richtlinie tritt zum 9. April 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Förderrichtlinie vom 22. März 2023 außer Kraft. Die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung und Verfügbarkeit der Fördermittel. Sofern das Förderprogramm in den Folgejahren weitergeführt wird, gilt diese Richtlinie weiter. Ansonsten endet ihre Gültigkeit mit vollständiger Ausschöpfung der Fördermittel. Für das Jahr 2025 steht eine Gesamtfördersumme in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung.

## 12 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Förderung nach dieser Richtlinie sind die zuwendungsrechtlichen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften sowie das Verwaltungsverfahrensgesetz NRW.

Die Grüne Hauptstadt Agentur kann diese Förderrichtlinie jederzeit aus sachlichen, willkürfreien Gründen an veränderte Fördersituationen sowie an veränderte rechtliche Grundlagen anpassen. Außerdem sind jederzeit Änderungen zur Behebung von Auslegungsproblemen sowie zur Schließung von Regelungslücken möglich. Es gilt die jeweils aktuelle Förderrichtlinie. Diese wird auf den Internetseiten der Stadt Essen veröffentlicht.

### 13 Bewilligungsstelle

Stadt Essen – Der Oberbürgermeister  
Grüne Hauptstadt Agentur  
I. Dellbrügge 2/4  
45127 Essen  
E-Mail: [lastenrad@gha.essen.de](mailto:lastenrad@gha.essen.de)  
[www.essen.de/lastenrad](http://www.essen.de/lastenrad)

Essen, den 09.04.2025